SP Spiez

Postulat Planungszone «Beschränkung Zweitwohnungen und kurzzeitige Vermietung»

Der Gemeinderat wird beauftragt für die Gemeinde Spiez eine Planungszone «Beschränkung Zweitwohnungen und kurzzeitige Vermietung» als sofortige Massnahme zu prüfen.

Diese dient dem Ziel, im Interesse der Spiezer Wohnbevölkerung eine langfristig wirksame Anpassung des Baureglements zu erarbeiten. Da es sich aus Sicht der Fraktion SP und Mitunterzeichnenden um ein dringliches Anliegen handelt, wird der Gemeinderat um eine Bearbeitung des Postulats bis zur nächsten GGR-Sitzung am 2. März 2026 gebeten.

Zusätzliche Begründung:

- Der Druck auf die Gemeinde Spiez nimmt zu, da umliegende Gemeinden wie Krattigen (https://www.krattigen.ch/aktuell/aktuelles/#news_512), Sigriswil und die Bödeligemeinden bereits Massnahmen oder Planungszonen zur Beschränkung von Zweitwohnungen und kurzzeitigen Vermietungen getroffen haben.
- In den letzten Monaten lässt sich in Spiez eine Zunahme an Baugesuchen, Zwecks Umnutzung von Wohnungen und Häusern zu Kurzzeitvermietungen, feststellen.
- Mit dieser Massnahme kann sich die Gemeinde den Handlungsspielraum sichern, den sie für die geforderte Anpassung des Baureglements (vgl. Motion Jungen) und die notwendige Volksabstimmung braucht.
- Ebenfalls schafft eine vorübergehende Planungszone mehr Schutz für unsere lokalen Hotels, welche hinsichtlich Vorschriften gegenüber kurzzeitigen Vermietungen momentan benachteiligt sind.

Spiez, 5. November 2025

Die Postulantin

Barbara Feuz, SP Fraktion

Mitunterzeichnende: